ZBB 2002, 332

MaBV § 7; RL 93/13/EWG Art. 3 Abs. 1; AGBG §§ 9, 24a

Vorlage an den EuGH: Wirksamkeit der AGB eines Bauträgers zur Fälligkeit des Erwerbspreises unabhängig vom Baufortschritt bei Bürgschaftsstellung nach § 7 MaBV

BGH, Vorlagebeschl. v. 02.05.2002 – VII ZR 178/01 (OLG Karlsruhe), ZIP 2002, 1197 = DB 2002, 1548 = WM 2002, 1506 = ZfIR 2002, 536 = EWiR 2002, 591 (Vogel)

Amtliche Leitsätze:

1. Eine Bürgschaft nach § 7 MaBV sichert alle Geldansprüche des Auftraggebers, die sich aus mangelhafter oder unterlassener Erfüllung des Vertrags ergeben können.

2. Zur Frage, ob die Allgemeine Geschäftsbedingung eines Bauträgers, nach der der Erwerbspreis unabhängig vom Baufortschritt fällig wird, wenn der Bauträger eine Bürgschaft nach § 7 MaBV stellt, den Erwerber i. S. v. §§ 24a, 9 AGBG unangemessen benachteiligt.

Vorlagefrage:

Ist die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Veräußerers enthaltene Klausel, nach der der Erwerber eines zu errichtenden Bauwerks den gesamten Preis hierfür unabhängig von einem Baufortschritt zu zahlen hat, wenn der Veräußerer ihm zuvor die Bürgschaft eines Kreditinstituts stellt, welche die Geldansprüche des Erwerbers sichert, die diesem wegen mangelhafter oder unterlassener Erfüllung des Vertrags erwachsen können, als missbräuchlich i. S. v. Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. 4. 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen anzusehen?

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG